



Brüssel, den 8. April 2025
(OR. en)

7595/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0050(NLE)**

ECOFIN 365

UEM 99

FIN 359

ECB

EIB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Wirtschaftliche Erholung in Europa: Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (Rechtsgrundlage: Artikel 20 Verordnung (EU) 2021/241)
– Annahme

1. Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 (Dokumente 10155/21 + ADD 1) wurde die positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Luxemburgs gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 gebilligt.
2. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 17. Januar 2023 gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokument 16022/22) und am 25. September 2024 gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokumente 12569/24 + ADD 1) geändert.
3. Am 10. Februar 2025 ersuchte Luxemburg gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Luxemburg einen geänderten RRP vor.

4. Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet. Aus Sicht der Kommission haben die von Luxemburg vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf seine Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.
5. Die Kommission war der Auffassung, dass der geänderte RRP den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung, den zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben sowie den einschlägigen Etappenzielen, Zielwerten und Indikatoren in zufriedenstellender Weise entspricht und dass der Luxemburg zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert bleibt.
6. Vor diesem Hintergrund übermittelte die Kommission dem Rat am 4. März 2025 auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokumente ST 6772/25 und ST 6772/25 ADD 1 REV 1).
7. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 8. April 2025 geprüft und vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über den Text erzielt.
8. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 7450/25 und ST 7450/25 ADD 1 wiedergegeben.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen:
 - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokument 7450/25) und

- b) Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Luxemburgs (Dokument ST 7450/25 ADD 1);
- und dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.
